

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

2 (6.1.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 2. Mittwoch den 6. Januar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Anzeiger.

Die Zins- und Kapital-Zahlung von dem Vorschuß-Anlehen betreffend.

Die auf den 1. Februar k. J. verfallende JahresZinsen, so wie die durch das Loos bey letzter Ziehung zur Rückzahlung bestimmte Kapital-Beträge des Vorschuß-Anlehens, können auf gedachten Termin, entweder bey den betreffenden Großherzogl. OberEinnehmereyen, oder bey unterzeichneter Stelle, und bey dem Banquier Hrn. Joh. Wilt. Reinhardt in Mannheim erhoben werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 29. Decbr. 1818.

Großherzogl. Amortisations-Kasse.

Bekanntmachungen.

Da der bestehenden Verordnung ungeachtet die Kompetenten um die jeweils offen werdende katholische Schulstellen ihre Bittschriften, ohne die gehörigen Belege eingegeben, so wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß jede Bittschrift bei dem Kreisdirectorium, in dessen Bezirk die nachgesuchte Schulstelle liegt, eingegeben, mit dem Original Annahms-Decret des Bittjellers unter die Badischen Schulkandidaten, oder wenigstens mit einer vom Dekanate vidimirten Abschrift hievon, mit einem versiegelten Attestat des Pfarramts, des Ortsvorstandes, und des Dekanats, wo der Supplikant zuletzt gestanden, über seinen Fleiß, seinen moralisch und wissenschaftlichen Werth, auch über seine Kenntnisse in der Musik, belegt seyn müsse, und daß bei künftigen Dienstbesetzungen, auf Vorstellungen, welchen diese Belegten abgehen, keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlsruhe den 24. Decbr. 1818.

Ministerium des Innern.
Katholische KirchenSection.

(1) Rastadt. [Bekanntmachung.] Diejenigen Personen, welche Vorschußscheine besitzen in den Ämtern Rastadt, Ettlingen und Bernsbach, können die auf den 1. Febr. d. J. verfallenen Zinsen und durchs Loos herausgekommenen Kapitalien, die in den zwei Rastadter Ämtern in unbestimmter Zeit a dato an,

die im Amt Ettlingen den 4. Febr. d. J. und die im Amt Bernsbach den 8. Febr. d. J., von der hiesigen OberEinnemerey bezahlt erhalten.
Rastadt den 4. Jan. 1819.

Großherzogliche OberEinnemerey.

Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Alt Andreas Goslars Wittwe, innerhalb 14 Tagen bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den Schreiner Gottfried Golsch, auf Montag den 18. Januar d. J. auf dem Rathhaus daseibst.

(2) zu Pforzheim an den in Sant erklärten hiesigen Bürger und Schnallenfabrikanten Georg Purpur, auf Montag den 18. Januar 1819. auf hiesigem Rathhause vor der Sant-Commission.

(1) zu Forzheim an den in Gant gerathenen hiesigen Weisagen und Maurergesellen Jakob Günther, auf Dienstag den 19. Jänner d. J. auf hiesigem Rathhause Vormittags vor der Gant-Commission. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(2) zu Pflittersdorf an den in Gant gerathenen Jakob Köppel d. j., auf Montag den 18. Jänner d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem Bezirksamt Steinbach.

(1) zu Neuweier an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bürger Joachim Himmel, auf Mittwoch den 20. Januar d. J. bei Grobsh. Amtsreferat zu Steinbach.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Auf Requisition der königl. französischen Gesandtschaft dahier, werden sämtliche Gläubiger des heimlich entwichenen Kammerdieners Georg Schmidt, aus der Gegend von Saargemünd gebürtig, hiemit aufgefordert, bis Mittwoch den 21. dieses Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzley zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser zu liquidiren, da bei Berichtigung dieses Schuldenwesens auf die Nichterschienenen keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlsruhe den 4. Januar 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Gegen die Elenore Heinesetter, Wittib des verstorbenen Hautboisten Heinesetter und deren ledige Tochter Fanny, von Bruchsal, welche beide sich in der letzten Zeit dahier aufgehalten haben, deren gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, sind mehrere Schulden dahier eingeklagt worden. Beide Schuldnerinnen werden hiemit öffentlich aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen ihre etwaigen Einwendungen hiergegen dahier vorzutragen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, die Schuldforderungen für eingestanden angenommen, und ihre Gläubiger aus dem Erlös der gepfändeten Effekten, auf den Betrag ihrer Forderungen befriedigt werden sollen.

Karlsruhe den 27. Decbr. 1818.

Großherz. Stadtamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pfügers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) von Darlanden dem Johannes Dannenmayer, dessen Pfüger der Bürger Valentin Blank alda ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(3) von Appenweier der ledige, dormal 33 Jahr alte Joseph Sauer, Michels Sohn, welcher sich im Jahr 1803. bei dem kais. öst. Infant. Regiment von Lattermann als Gemeiner anwerben und von jener Zeit an keine Nachricht mehr von sich nach Haus gelangen ließ, dessen Vermögen in 1200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(2) von Möhringen der Schuster Johann Renn, welcher sich schon viele Jahre, unbekannt wo abwesend befindet, und unterm 23. August die letzte Nachricht von ihm eingieng, dessen Vermögen in 1200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Malsch der Georg Adam, welcher dem Vernehmen nach, vor 50 Jahren nach Ungarn gezogen sein soll, ohne seit dieser langen Zeit etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 183 fl. 54 kr. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bühl. [Vorladung.] Anton Rüst von Neusatz, welcher in den Jahren 1814. und 1817. vom Großherzogl. Militär desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle sich zu melden, widrigenfalls gegen ihn nach den begehenden Verordnungen vorgefahren werden wird.

Bühl den 22. Decbr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Kork. [Vorladung und Fahndung.] Martin Klemenz von Nuenheim, 68 Jahr alt, von kleiner bagerer Statur, ist einer Schifftwendung angeschuldigt, und hat sich seit dem Monat October von Haus entfernt gehalten. Derselbe wird daher hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Amte zu stellen, und über das angeschuldigte Verbrechen sowohl als seiner Entfernung zu verantworten, indem sonst das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden soll. Zugleich ersucht man sämtliche Großherzogl. Bezirksstellen, auf den Entwichenen gefälligst fahnden und im Vernehmungsfalle hierher liefern zu lassen.

Kork den 23. Decbr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Willingen. [Strafurtheil.] Mittelft hohen Beschlusses des Großh. Kreisdirectoriums vom 19. d. M. Nro. 13510. ist gegen den Retractair Franz Kaver Hirth von Dauchingen, der Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechtes erkannt worden. Welches hiemit bekannt gemacht wird. Willingen den 23. Dec. 1818. Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Bekanntmachung] Den 27. vorigen Monats hat sich der herrschaftliche Waidgefell Johannes Schmidt von Zunzingen, Abends 5 Uhr nach seinem Beruf in den Zunzinger Eichwald begeben, ohne wieder nach Hause zu kommen, weswegen sogleich den andern Tag in der Frühe die Scinigen ihn aufgesucht, und in besagtem Walde auf die grausamste Weise mit durchaus zerschmetterter Hirschschale ermordet gefunden haben, ohne daß bisher der Urheber dieses schauderhaften Mordes entdeckt werden konnte. Da mittelft höchsten Urtbeils vom 10. dieses, von Großh. Hochpreislichen Justiz-Ministerium auf die Entdeckung des Mörders eine Belohnung von 150 fl. gesetzt worden, welche erstere bey unterfertigter Justiz- und Criminal-Stelle zu machen wäre, so wird nach hohem Auftrag Hochpreislichen Hofgerichts zu Freyburg vom 22. dieses Crim. Nro. 2640 — 50. dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Müllheim den 24. Decbr. 1818. Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Nach dem Hofgerichtlich hohen Urtheil d. d. Freyburg den 22. Dec. 1818. Crim. Ref. Nro. 2660. wurde der wegen Diebstahlsverdacht, Vagabundentensens und Konkubinats bisher dahier in Untersuchung gefangenen ledigen Barbara Lay von Hellingen im Kanton Argau, ihr bisher erkandener Arrest als Strafe angerechnet, und dieselbe dahin der sammtlich Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Barbara Lay im Kanton Argau in der Schweiz gebürtig, ist 22 Jahr alt, mißt 4' 9" Wienermaas, und hat übrigens einen starken wohluntersehten proportionirten Körperbau. Ihr Gesicht ist ziemlich voll und wohl gefärbt und etwas länglicht, auch hat dieselbe ebenfalls im Gesicht mehrere kleine, jedoch nicht sehr in die Augen fallende Pockenarben. Ihr Stirne ist schmal und etwas hervortragend, ihre graue kleine Augen liegen etwas tief im Kopf, und sind mit braunen und lichten Augenbraunen besetzt. Von dieser nemlichen Farbe sind auch ihre Kopshaare, die sie von vornen geschheitelt und rückwärts zur Zeit in 2 Zöpfe geflochten trägt. Ihre Nase ist ziemlich groß und an der Spitze gerade hinausstehend, der Mund

gewöhnlich, das Kinn klein und spizig. Ihre Zähne noch vollkommen gut mit ganz alleiniger Ausnahme des ersten vordern Hundszahns in der obern rechten Kinnlade, welcher bereits halb abgestumpft und abgebrochen ist. Sichtbares und in die Augen fallendes Abzeichen hat dieselbe sonst gar kein anderes, als ganz oben — und in der Mitte der Stirne eine nicht einmal einen halben Zoll breite und nach der Quer laufende kleine Narbe, angeblich von einem Fall. Ihre dormalige Kleidung besteht in einem bereits noch neuen blau, schwarz und rothgestreiften leinenen Rock mit grünem Band eingefaßt, 2 alten Leibchen, eines von blauem Wollenzug und das andere grau leinen, einem ganz alten zerrissenen und zerstückten blau kottonenen Schurz, einem rissigen Hemd mit weiten Ärmel, kalbledernen noch neuen Schuhen mit einfachen Sohlen und mit Bändel gebunden. Auf dem Kopf trägt sie zur Zeit eine alte zerrissene Kappe mit einem Boden von weißem und roth gebülmten Pers und vornen mit altem schwarzen breiten Seidenband einasfaßt. Was übrigens ihr Dialekt betrifft, so ist solcher ein Gemisch von der hierländischen, schwarzwälderschen und Schweizer Sprache. Freyburg den 30. Decbr. 1818. Großherzogliches Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Tobtgefundenes Kind.] Diesen Morgen wurde zu Rintheim bei dem dortigen Gottesacker ein todttes nach ärztlichem Gutachten völlig ausgetragenes Kind gefunden, welches gleich bey der Geburt ermordet worden, und schon 8 bis 14 Tage todt zu sein scheint. Alle obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf diejenige Personen, welche eines solchen Verbrechens verdächtig sind, genau fahnden, und die Thäterin auf Betreten sogleich arretiren, und hieher liefern zu lassen, auch diejenigen Inzichten, welche etwa zur nähern Entdeckung dieses Verbrechens führen können, gefälligst mitzutheilen. Karlsruhe den 27. Dec. 1818. Großherzogl. Landamt

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Durlach. [Verpachtung oder Versteigerung des Alcehauses bei Durlach.] Nachdem der bisherige Beständer des zwischen Karlsruhe und Durlach, in der vortheilhaftesten Gegend gelegenen und in allen Theilen neu und gut eingerichteten Gasthauses zur Alce, Christian Friedrich Luz, durch widrige Ereignisse, besonders durch erlittene Bevortheilungen, unvermuthet in Gant gerathen, somit der mit demselben abgeschlossene PachtContract aufgelöst worden ist, so wird andurch nach dem Verlangen des Eigenthümers dieses Haus nebst Zubehörde und Gütern sowohl zur anderweiten Verpachtung, als auch, falls

sich Liebhaber finden würden, zum Verkauf ratificatione salva ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 1. Februar 1819. anberaumt. Die Bedingungen für den einen wie andern Fall, können bei unterzeichneter Stelle, so wie auch bei dem Hausmeister Ludwig zu Durlach erhoben, und von solchem nähre Einsicht über Gebäude und Güter gegeben werden.

Durlach den 28. Dec. 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) **K a s t a d t.** [Holländer-Eichenholzversteigerung.] Montags den 25. Jänner 1819. werden aus dem Muckenstürmer Gemeindswald etliche 90 Stämme Holländereichen zu Muckensturm im Gasthaus zum Hirsch in Steigerung gebracht, und mit der Steigerung Vormittags um 10 Uhr angefangen. Die Steig Liebhaber zu diesem Holz werden auf gedachten Tag höflich eingeladen, wo ihnen vor der Steigerung die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Kastadt den 31. Decbr. 1818.

Großherzogl. Forstinspektion.

(3) **K a s t a d t.** [Eichenholländerholz-Verkauf.] Dienstags den 19. künftigen Monats, werden 300 Stamm Eichen, welche in dem Ottenauer Gemeindswalde, zu Holländerholz ausgezeichnet wurden, in öffentliche Versteigerung gebracht, und hiedurch die Liebhaber eingeladen, an bemerkltem Tag Vormittags 10 Uhr in Ottenau sich einzufinden, und dorten die nähern Bedingnisse zu vernehmen.

Kastadt am 25. Decbr. 1818.

Großherzogl. Forstamt.

(3) **K a s t a d t.** [Eichenholländerholz-Verkauf.] In dem Gemeindswalde zu Gaggenau, sind 100 Stamm Eichen zu Holländerholz gerignet, zum Verkauf ausgezeichnet. Die öffentliche Versteigerung derselben ist auf Donnerstag den 21. künftigen Monats bestimmt, und werden die Liebhaber hierdurch eingeladen, Vormittags 10 Uhr in Gaggenau sich einzufinden, und die nähern Bedingnisse zu vernehmen. Kastadt am 25. Decbr. 1818.

Großherzogl. Forstamt.

(2) **G e n g e n b a c h.** [Fruchtversteigerung.] Donnerstag am 14. dieses Mittags 11 Uhr werden auf dem hiesig herrschaftlichen Speicher 126 Viertel Früchten, bestehend aus Weizen, Halbwaiizen, Korn, Gersten und Haber in abgetheilten Parthien gegen baare Bezahlung beim Abfassen öffentlich versteigert, welches man hiermit bekannt macht.

Gengenbach den 2. Jan. 1819.

Großherzogliche Domonialverwaltung.

(1) **K o r k.** [Fruchtversteigerung.] Von unterzeichneter Bedienstung werden Montags den 11. dieses zu Rheinbischhoffheim 100 Vrtl. Weizen, 150 Vrtl. Gerst, 50 Vrtl. Haber und 25 Vrtl. Korn

und Molzer, sodann den 12. zu Kork 70 Vrtl. Weizen, 160 Vrtl. Gerst und 70 Vrtl. Haber, jeden Tag Vormittags 9 Uhr in abgetheilten Parthien um baare Zahlung versteigert und bei annehmlichen Geboten ohne RatifikationsVorbehalt zugeschlagen werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Kork den 3. Januar 1819.

Großherzogliche Domonialverwaltung.

(2) **O b e r k i r c h.** [Fruchtverkauf.] Von dem bey der hiesig herrschaftlichen Speicherey disponiblen Fruchtvorräthen an Weizen, Korn, Gerst, Dinkel oder Fees und Haber, werden Donnerstag den 7. und 21. Jenner in der Verwaltungs-Kanzley durch öffentliche Versteigerung nach dem Einfinden und Wunsche der Liebhaber größere oder kleinere Parthien verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch den 24. Decbr. 1818.

Großherzogliche Domonialverwaltung.

(1) **O f f e n b u r g.** [Fruchtversteigerung.] Samstag den 9. dieses Morgens 10 Uhr werden bei unterzogener Stelle 106 Viertel Früchten, bestehend in Weizen, Halbwaiizen, Gerst und Wickergerst in abgetheilten kleinen Parthien gegen baare Bezahlung bei der Abfassung auf dem herrschaftlichen Speicher öffentlich versteigert werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Offenburg den 2. Jan. 1819.

Großherzogliche Domonialverwaltung.

(1) **B r e t t e n.** [Fourage-Lieferung.] Auf künftigen Montag den 18. Januar 1819. Morgens 9 Uhr wird auf diesseitigem Bureau eine Lieferung von ungefähr 80 Centner Heu, und 150 Bund Stroh, zum Behufe der Befoldungen, durch öffentliche Steigerung an den Wenigstnehmenden mit RatifikationsVorbehalt übergeben werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Bretten den 31. Decbr. 1818.

Großherzogliche Domonialverwaltung Gottsau.

B e l o h n u n g.

Von dem Großh. Hochpreisslichen Staatsministerium wurde dem Vogt Beck von Teutschneureuth die goldene Civilverdienstmedaille zum Beweise höchster Zufriedenheit mit den von ihm der Gemeinde geleisteten vielen nützlichen Diensten, so wie zu seiner und anderer Gemeinde-Vorsteher Aufmunterung bewilligt; und zufolge höhern Auftrags wurde dieses Ehrenzeichen, welches an einem gelben gewässerten Bande getragen wird, dem Vogt Beck in Gegenwart der Gemeindep. deputirten von Teutschneureuth, heute feyerlich zugestellt.

Karlsruhe den 2. Jänner 1819.

Großherzogl. Landamt.